

## Gemeinde-Info

vom 16. Juli 2009

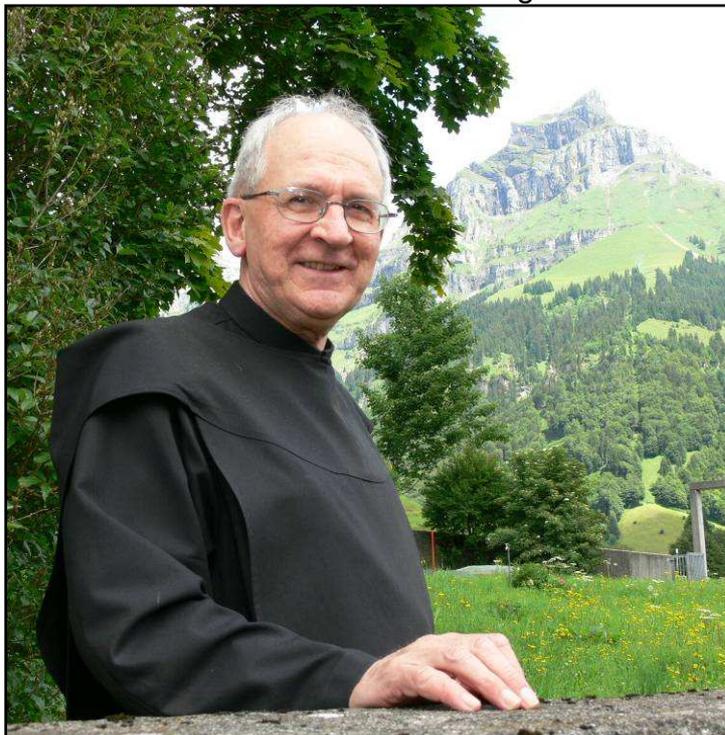
Nr. 29

# In Kamerun wartet eine neue Aufgabe

Gleichzeitig mit dem Ende des Schuljahres nahm Pater Robert Bürcher Abschied als Rektor der Stiftsschule Engelberg. Seit 1971 unterrichtete der Benediktinermönch an der Stiftsschule Philosophie und Französisch. 1981 wurde der aus dem Thurgau stammende Pater Rektor der Stiftsschule. Er war somit der amtsälteste Rektor an einer Schweizer Mittelschule. Im belgischen Löwen hat er Philosophie und in Münster Theologie studiert. Pater Robert Bürcher hat die Schule massgeblich geprägt und stets die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt. Die Stiftsschule Engelberg ist nach wie vor eine der ersten Adressen in Sachen Schulbildung und trotzdem der Tradition verpflichtet.

## Sekundarschule der Einwohnergemeinde

Schon bald nach der Klostergründung im 12. Jahrhundert nahmen die Mönche Schüler auf und erteilten ihnen Unterricht. Ab 1851 wurde die Schule stark ausgebaut und entwickelte sich zu einem Gymnasium mit eidgenössisch anerkannter Matura. Es kam eine Realschule dazu - die heute vom Kloster für die Einwohnergemeinde Engelberg geführte Sekundarschule. 1972 wurden die ersten Mädchen an die bis anhin nur Knaben vorbehaltene Schule zugelassen und 1996 öffnete das Mädcheninternat seine Türen. Im Jahre 2000 wurde eine Handelsmittelschule eröffnet. Seit einigen Jahren arbeitet die Stiftsschule und Sekundarschule eng mit der Schweizerischen Sportmittelschule Engel-



berg zusammen.

Pater Robert Bürcher verlässt die für viele Engelbergerinnen und Engelberger sehr wichtige Bildungsstätte, um in Kamerun eine neue Herausforderung zu übernehmen. Mit Beginn des neuen Schuljahrs wird die Stiftsschule Engelberg und somit auch die Sekundarschule von Thomas Ruprecht geführt. Er ist der erste weltliche Rektor der traditionsreichen Schule, die er bei seiner Wahl als „geistiges Kraftwerk“ bezeichnet hat. Die Einwohnergemeinde Engelberg dankt Pater Robert für die in all den Jahren geleistete Arbeit zum Wohle unseres Bildungswesens.

## Eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsgesuch

Gesuchsteller	Bundesamt für Verkehr BAV, Abteilung Infrastruktur, 3003 Bern
Gegenstand	Verbesserte Bahnstromversorgung zb Hergiswil – Engelberg und Kabelblock EWN Obermatt – Eugenisee (Projekt-Nummer 1104489)
Ort	Parzelle Nr. 972, GB Engelberg, ewl Kraftwerk AG Parzellen Nrn. 959, 966 und 971, GB Engelberg, Benediktinerkloster Engelberg Parzelle Nr. 940, GB Engelberg, Kanton Obwalden Parzelle Nr. 937, GB Engelberg, Bürgergemeinde Engelberg Parzelle Nr. 936, GB Engelberg, Erben des Albert Feierabend
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach den Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1) und subsidiär nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Gesuchsunterlagen können vom 16. Juli 2009 bis zum 14. September 2009 an folgender Stelle zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden: Bauamt Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim <b>Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern</b> . Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG). Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

---

## Herzliche Gratulation zur Selektion

Grosse Ehre für den Engelberger Jungschwinger Florian Hess. Der 15-jährige wurde vom Innerschweizerischen Schwingerverband (ISV) für den Eidgenössischen Jungschwingertag vom 2. August in Le Mouret selektioniert. Dieser Wettkampf findet erst zum zweiten Mal in dieser Form statt und soll in Zukunft alle drei Jahre ausgetragen werden. Wir wünschen dem jungen Sportler weiterhin viel Glück und Erfolg bei der Ausübung seines geliebten Schwingsports.

## Einen Tag für 35 Franken die Schweiz bereisen

Mit der "Tageskarte Gemeinde" der SBB können Sie während einem ganzen Tag für 35 Franken die Schweiz bereisen. Die Tageskarte gilt in der 2. Klasse für das gesamte Streckennetz der SBB, der Zentralbahn sowie für die meisten Schifffahrtslinien und Nahverkehrsmittel (Bus/Tram).

Pro Tag werden zwei dieser Tageskarten angeboten. Diese können am Schalter der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Reservationen für die Tageskarten können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei unter [www.gde-engelberg.ch](http://www.gde-engelberg.ch), per Mail oder per Telefon getätigt werden.

**Gemeindekanzlei Engelberg**, Dorfstrasse 1, Postfach 158, 6391 Engelberg  
Telefon 041 639 52 52 / Fax: 041 639 52 99  
[kanzlei@gde-engelberg.ch](mailto:kanzlei@gde-engelberg.ch) / <http://www.gde-engelberg.ch>

---

## Parkplatz Mühle

Zu vermieten per 1. August 2009 oder nach Vereinbarung beim Parkplatz Mühle (anfangs Schwandstrasse)



### Autoabstellplatz

Miete CHF 80.-- pro Monat



Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Engelberg  
Telefon 041 639 52 12.

---

## Schalteröffnungszeiten

<b>Gemeindekanzlei</b>	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
<b>Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst</b>	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 25. August 2009 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Bernhard Niederberger, Barmettlenstrasse 12, 6390 Engelberg
- Objekt: Anbau Velounterstand
- Ort: Barmettlenstrasse 12
- Parzelle Nr. 2415
- Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

---

## Sicheres Biken beginnt bei der Ausrüstung

Ob mit dem Mountainbike im Gelände, dem Rennrad auf der Strasse oder mit einem klassischen Velo auf der Strasse – das Fahrrad ist ein tolles Fortbewegungsmittel. Über 3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer schätzen dies. 30000 Unfälle ereignen sich jährlich, 1500 davon sind schwere Schädel-Hirn-Verletzungen.

Sicheres Radfahren beginnt bei der Ausrüstung. Gesetzlich vorgeschrieben sind zum Beispiel Scheinwerfer, Reflektoren, gut funktionierende Bremsen oder eine Glocke. Kindern und Erwachsenen empfiehlt die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) das Tragen eines Velohelms. Damit



können die Unfallfolgen massgeblich gemindert werden. Durch vorausschauendes und gefahrenbewusstes Fahren, sowie richtiges und rücksichtsvolles Verhalten kommen Sie gut an.

Beim Mountainbiking ist die Routenwahl entscheidend. Wählen Sie diese anhand Ihrer technischen und konditionellen Fähigkeiten. Zum technisch einwandfreien Bike gehört eine Schutzausrüstung mit Helm und Velohandschuhen. Besondere Rücksicht gilt Fussgängerinnen und Fussgängern, fahren Sie deshalb auf signalisierten Routen.